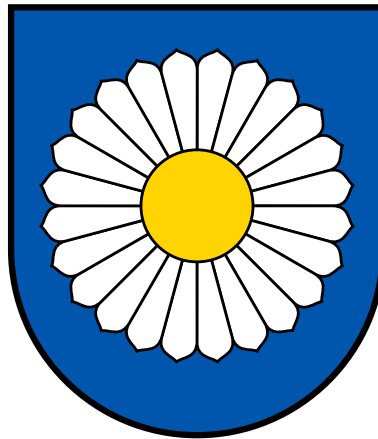


Aufgaben- und Finanzplan 2020–2024

Einwohnergemeinde Rünenberg

Stand: 11. November 2019



Einleitung

Die Einwohnergemeinde gibt sich jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan (§ 157c Abs. 2 Bst. B Gemeindegesetz). Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wird vom Gemeinderat erstellt und beschreibt für die nächsten Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf. Der AFP zeigt die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts auf. Mit dem AFP wird eine "rollende Planung" betrieben, d.h. der bestehende AFP wird jährlich um ein Jahr erweitert und die verbleibenden Planungsjahre werden aktualisiert.¹

Der AFP ist mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet und zeigt aufgrund der bekannten Fakten und Tendenzen eine mögliche Entwicklung auf. Er dient der Exekutive lediglich als Arbeitsinstrument und ist keine Rechtsgrundlage für Ausgaben. Weiter werden die Aussagen im AFP nicht auf die Erwartungen bestimmter Interessengruppen zugeschnitten.

Der vorliegende AFP deckt wie im Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden vorgeschlagen die Entwicklung der Aufgaben und den Finanzbedarf der Gemeinde für die kommenden fünf Jahre ab, umfasst aber des weiteren eine Fortschreibung bis ins Jahr 2029.

Investitionsprogramm

Der Investitionsplan bildet nur eines von vielen möglichen Entwicklungsszenarien ab, wobei zum jetzigen Zeitpunkt unklar ist, welches Szenario am wahrscheinlichsten ist bzw. von den Einwohnerinnen und Einwohnern gewünscht wird.

Der Ersatz der Wasserleitungen im Alteselweg sollte zeitgleich mit der Aufhebung der lokalen Abwasserreinigungsanlagen erfolgen, da die Strasse im Zuge der ARA-Aufhebung eröffnet werden muss. Da sich die Aufhebung verzögert hat und allenfalls weiter verzögern wird, wurde für das Jahr 2020 zusätzlich der Ersatz der Wasserleitungen im Stockenmattweg geplant, damit mindestens eines der beiden Projekte realisiert werden kann.

Die Erschliessung des Turnplatzweges inkl. Projektierung, Strassenbau, Wasserleitungen, Abwasserleitungen und Anwänderbeiträgen wurde für das Jahr 2020 nicht budgetiert, sondern wird im Falle einer Realisierung im Jahr 2020 der Gemeindeversammlung als Nachtragskredit vorgelegt.

Im Vorjahr war ein Betrag für die Reparatur des alten Tanklöschfahrzeugs (TLF) des Feuerwehrverbunds Wisenberg enthalten. In der Zwischenzeit wurde jedoch 2019 ein Nachtragskredit beschlossen, mit welchem dank einer Sammelbestellung der Gebäudeversicherung Solothurn ein neues TLF relativ kostengünstig erworben werden konnte.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die beiden Vorhaben zentrales Feuerwehrmagazin und Verbundwerkhof konkretisiert.

Die notwendigen baulichen Massnahmen im zentralen Feuerwehrmagazin in Zeglingen werden von der Einwohnergemeinde Zeglingen finanziert. Die Feuerwehrverbunds-Gemeinden beteiligen sich indirekt an diesen Investitionen, indem sie Zeglingen für das Magazin einen jährlichen Mietzins von 36'000.– bezahlen.

¹aus dem "Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden", Version vom 1.12.2017

Nachdem der Rünenberger Souverän sich am 20. Oktober 2019 an der Urne für das Projekt Verbundwerkshof W+ ausgesprochen hat, können die vier Werkshofverbunds-Gemeinden die weiteren Schritte zur Zusammenführung der Werkshöfe am Standort Rünenberg planen. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2020 der Entscheid der Referendumsabstimmung noch nicht bekannt war, sind im Finanzplan weder Investitionen noch die geplanten jährlichen Mietzinseinnahmen von 41'000.– für den Werkshof bzw. das ehemalige Feuerwehrmagazin eingeplant.

Zu guter Letzt stehen kurz-, mittel- und langfristig Sanierungen der Gemeinde-Liegenschaften an. Vor allem eine Sanierung oder ein Neubau der Turnhalle wird die kommunalen Finanzen und die Verschuldung langfristig beeinflussen. Der Entscheid, ob die bestehende Turnhalle saniert oder durch einen Neubau ersetzt wird, steht noch aus. In der Investitionsrechnung wurde die zumindest kurzfristig teurere Variante eines Neubaus eingeplant. Wie von der Planungskommission Turnhalle vorgeschlagen wird von Gesamtkosten von 5'000'000.– ausgegangen, wobei zusätzlich zum Budget 2020 ein Projektierungskredit in der Höhe von 250'000.– als Nachtragskredit eingeplant ist.

Planerfolgsrechnung

Gegenüber des im letzten Jahr vorgelegten AFP wurden die der Entwicklung des Aufwands und des Ertrags zu Grunde liegenden Annahmen überprüft und angepasst. Es wird davon ausgegangen, dass sich, sofern keine ausserordentlichen, grossen Investitionen (z.B. in Gebäude) getätigt würden, bei einem Steuerfuss von 60 % für natürliche Personen Aufwand und Ertrag in etwa die Waage halten würden. Um die Annahmen zu plausibilisieren, wurden die Rechnungen der Jahre 2009 bis 2018 herangezogen.

Annahmen für die Aufwandsposten:

- Beim Personalaufwand wird davon ausgegangen, dass dieser längerfristig nicht ansteigt, da er zwischen 2009 und 2018 sogar rückläufig war.
- Im selben Zeitraum nahm der Sach- und übrige Betriebsaufwand um ca. 1 % pro Jahr zu und es wird davon ausgegangen, dass er auch in Zukunft in diesem Masse zunehmen wird.
- Beim Verwaltungsvermögen wird angenommen, dass der zu den Sonderfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gehörende Teil linear über 50 Jahre abgeschrieben wird. Beim restlichen Verwaltungsvermögen wird aufgrund des Umstands, dass sich das Vermögen in naher Zukunft v.a. aus Hochbauten zusammensetzen wird, von einer Abschreibedauer von 30 Jahren ausgegangen.
- Der Finanzaufwand setzt sich zusammen aus den Zinsen für ein im Jahr 2027 fälliges Darlehen über 500'000.–, auf Steuerrechnungen gewährte Skonti im Umfang von ca. 1 % des Steuerertrags plus 1'000.– übriger Finanzaufwand. Weiter wird davon ausgegangen, dass im Falle der Aufnahme eines grösseren Darlehens (von beispielsweise 3'000'000.– für die Sanierung oder den Neubau der Turnhalle) sich die Gebühren und die momentan (und voraussichtlich auch in den kommenden Jahren) gewährten (Negativ-)Zinsen die Waage halten dürften.
- Der sogenannte Transferaufwand entwickelt sich gemäss Annahme proportional zur Anzahl Einwohner/-innen.
- Beim Aufwand für interne Verrechnung wird davon ausgegangen, dass dieser nicht zunimmt, da er zwischen 2009 und 2018 rückläufig war.

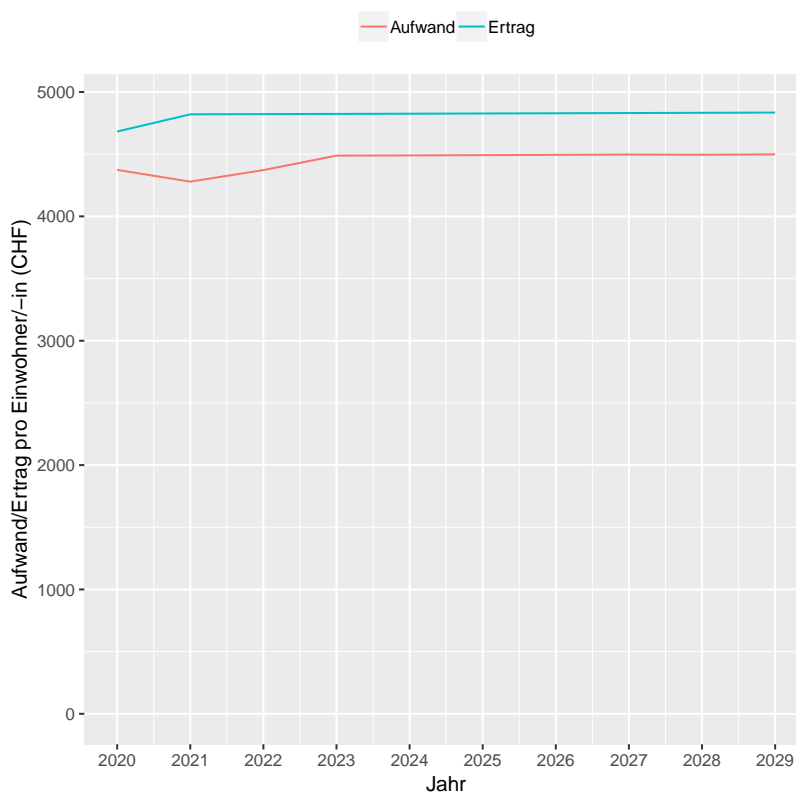
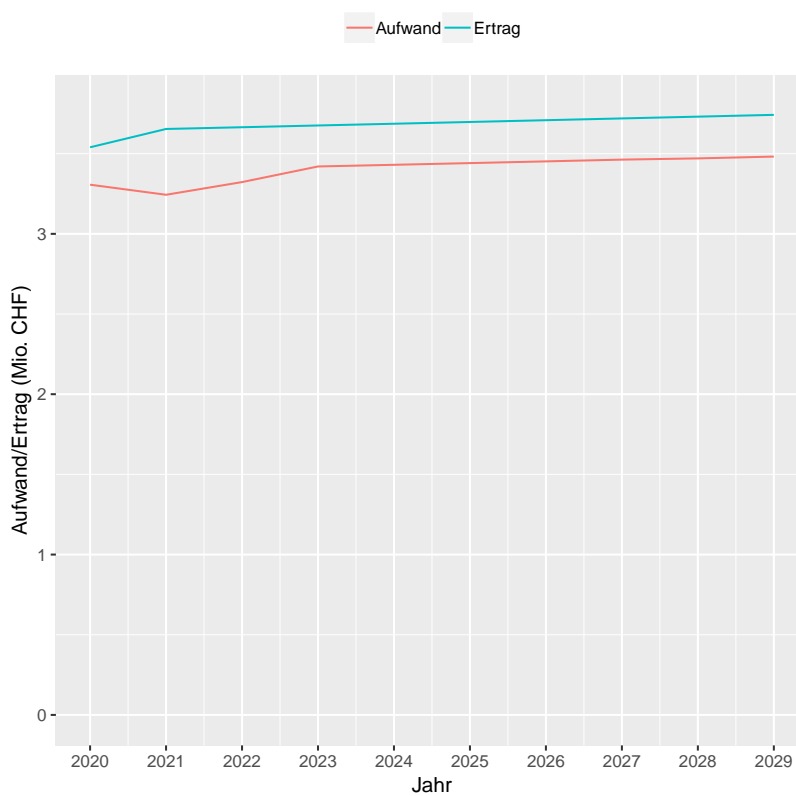
Annahmen für die Ertragsposten:

- Der Fiskalertrag entwickelt sich gemäss Annahmen proportional zur Anzahl Einwohner/-innen in Abhängigkeit vom zu Grunde gelegten Steuerfuss für natürliche Personen. Der Fiskalertrag der juristischen Personen wird nicht gesondert behandelt, da er weniger als 3 % des gesamten Fiskalertrags ausmacht.
- Bei den Regalien/Konzessionen, beim Finanzertrag, bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen und dem Ertrag aus interner Verrechnung wird wie gemäss Rechnungen 2009 bis 2018 in erster Näherung von einem Wachstum von 1 % ausgegangen.
- Die Entgelte und der sogenannte Transferertrag entwickeln sich gemäss vorliegender Annahme proportional zur Anzahl Einwohner/-innen.

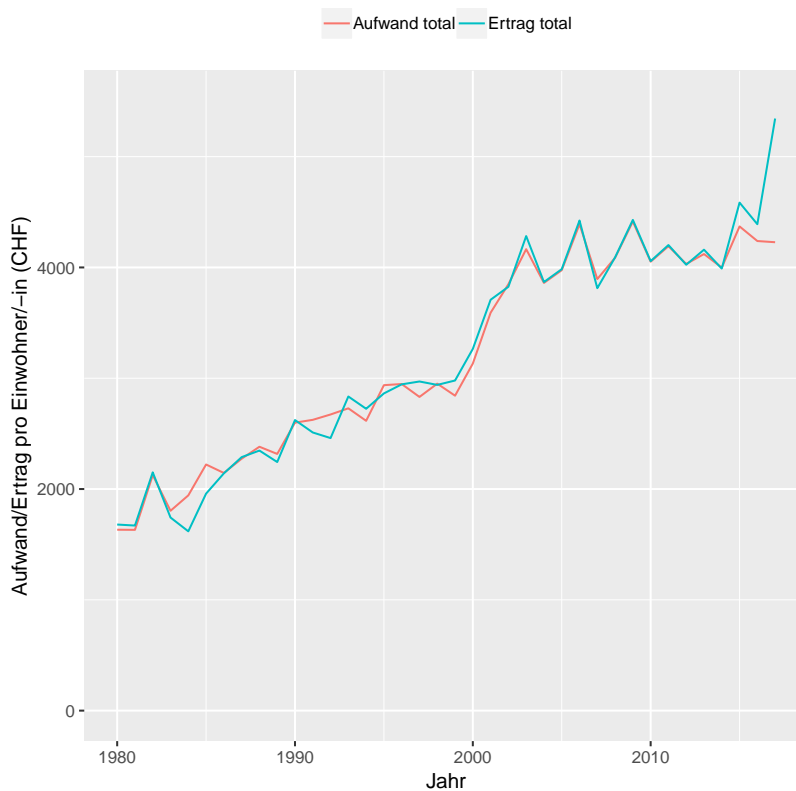
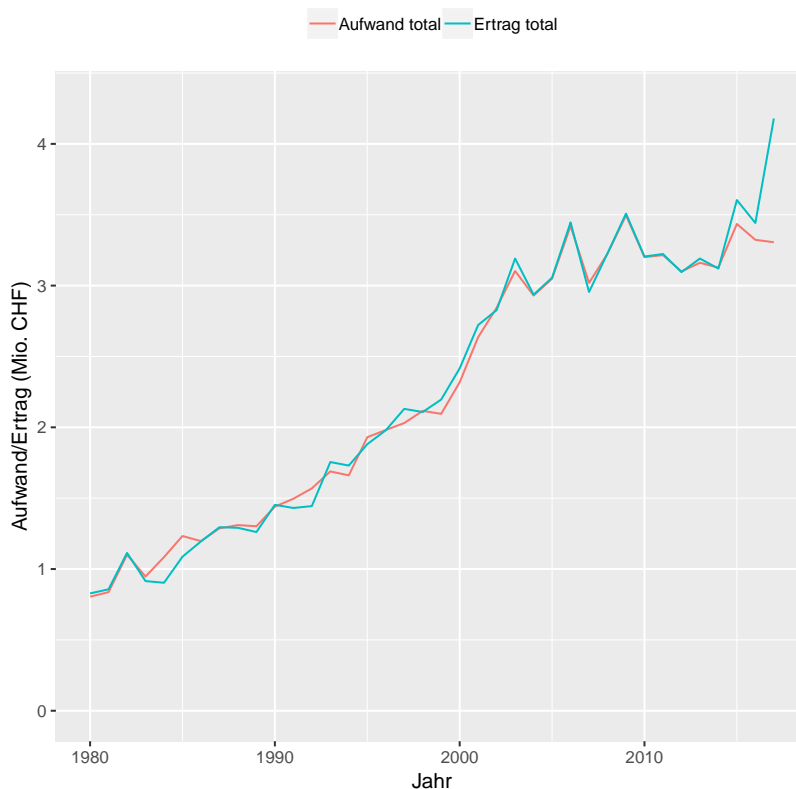
Die Prognose für das Bevölkerungswachstum wurde nach unten korrigiert. Es wird davon ausgegangen, dass das Wachstum sich ungefähr im Rahmen des Wachstums zwischen 2003 und 2018 bewegt, was einem jährlichen Zuwachs von ungefähr 2 Einwohnern/-innen entspricht.

Der Steuerfuss für natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuer) wurde im Jahr 2016 im Hinblick auf grössere Investitionen in Immobilien von 60 % auf 64 % angehoben. Da diese Investitionen bisher ausblieben, hält es der Gemeinderat für unhaltbar, den Steuerfuss bei 64 % zu belassen und beantragt der Gemeindeversammlung eine Senkung des Steuerfusses auf 60 % per 2020 bis zu demjenigen Zeitpunkt, an welchem grössere Investitionen beschlossen werden. Im AFP wird folglich davon ausgegangen, dass der Steuerfuss für natürliche Personen für das Jahr 2020 auf 60 % gesenkt, dann aber ab 2021 im Hinblick auf die Sanierung oder den Neubau der Turnhalle wieder auf 64 % angehoben wird.

Gemäss AFP werden sich Aufwand und Ertrag in etwa folgendermassen entwickeln (absolut und pro Einwohner/-in):



Um einen Vergleich der Prognosen des AFP mit den (tatsächlichen) historischen Werten vornehmen zu können, wird nachfolgend die Entwicklung von Aufwand und Ertrag in der jüngeren Vergangenheit präsentiert (absolut und pro Einwohner/-in):



Exkurs: Turnhalle

Nachdem der Rünenberger Soverän ein Turnhallen-Neubau-Projekt an der Urne verworfen hatte, arbeitet der Gemeinderat an einem neuen Projekt. Der Gemeinderat möchte nicht gleichzeitig ein Sanierungs- und ein Neubau-Projekt weiterverfolgen, sondern zuerst die notwendigen Grundlagen beschaffen, um basierend darauf nur ein einziges Projekt weiterverfolgen zu müssen.

Im gegenwärtigen Zinsumfeld, in welchem die Gemeinde praktisch zinslose Darlehen aufnehmen könnte, stellt sich die Frage, ob eine baldige Verschuldung mit langfristiger Rückzahlung der Darlehen nicht sinnvoller ist als das langfristige Ansparen von Kapital mit dem Ziel einer möglichst geringen Verschuldung. Im aktuellen AFP ist die Variante Neubau mit Gesamtkosten von 5'000'000.– eingeplant, wobei vorgesehen ist, zeitnah ein Darlehen von 3'000'000.– aufzunehmen.

Wie sich die Aufnahme des Darlehens auf die Pro-Kopf-Verschuldung auswirken würde, ist aus der folgenden Darstellung ersichtlich:



Im Jahr 2010 war Rünenberg schuldenfrei (blaue Kurve). Anschliessend wurden zwei Darlehen in der Höhe von je 500'000.– aufgenommen. Eines dieser Darlehen wurde im Jahr 2019 zurückbezahlt. Das im Vergleich zur Variante Turnhallen-Sanierung zumindest kurzfristig teurere Szenario Turnhallen-Neubau für 5'000'000.– (mit der Aufnahme eines Darlehens von 3'000'000.–) ist als gestrichelte Linie dargestellt. Zum Vergleich wurde die Pro-Kopf-Verschuldung der Einwohnergemeinde Zeglingen eingezeichnet (rote Kurve). Der Vergleich zeigt, dass bei einem Neubau für 5'000'000.– die anfängliche Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Rünenberg nur gut die Hälfte der Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Zeglingen nach dem Bau der dortigen Turnhalle betragen würde. Der AFP sieht zudem vor, nach 10 Jahren Laufzeit einen Teil des Darlehens im Umfang von 2'000'000.– zurückzuzahlen, wodurch die Pro-Kopf-Verschuldung auf ca. 2'000.– fallen würde, sofern in der Zwischenzeit keine weiteren Darlehen aufgenommen wurden.

Schlussfolgerung

Die Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Gemeinden (Gemeindefinanzverordnung) schreibt vor, dass mittelfristig ein ausgeglichener Haushalt anzustreben ist. Der AFP zeigt auf, dass sich der Finanzhaushalt trotz der grossen geplanten Investitionen und den daraus resultierenden Kosten in der Berichtsperiode voraussichtlich ausgeglichen präsentieren wird.

Gemeinderat Rünenberg

Aufgaben- und Finanzplan Einwohnergemeinde Rünenberg 2020-2024
Stand 11. November 2019

	2020 Budget		2021 Planung		2022 Planung		2023 Planung		2024 Planung	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
a) Laufende Rechnung (LR)										
Bereich (nach Artengliederung)										
Aufwand										
Personalaufwand	1'211'400		1'211'400		1'211'400		1'211'400		1'211'400	
Sachaufwand, übriger Betriebsaufwand	925'100		934'351		943'695		953'131		962'663	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	125'000		47'835		118'026		203'320		201'618	
Finanzaufwand	21'350		23'937		20'980		21'022		21'065	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0		0		0		0		0	
Transferaufwand	974'450		976'965		979'487		982'015		984'550	
Interne Verrechnung	49'200		49'200		49'200		49'200		49'200	
Ertrag										
Fiskalertrag	1'551'000		1'658'670		1'662'952		1'667'244		1'671'548	
Regalien, Konzessionen	6'800		6'868		6'937		7'006		7'076	
Entgelte	344'900		345'790		346'683		347'578		348'475	
Verschiedene Erträge (Übertrag aus IR)	0		0		0		0		0	
Finanzertrag	29'500		29'795		30'093		30'394		30'698	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	104'050		105'091		106'141		107'203		108'275	
Transferertrag	1'454'300		1'458'054		1'461'817		1'465'591		1'469'374	
Interne Verrechnung	49'200		49'692		50'189		50'691		51'198	
Total	3'306'500	3'539'750	3'243'688	3'653'960	3'322'787	3'664'812	3'420'090	3'675'706	3'430'497	3'686'643
Aufwandüberschuss		0		0		0		0		0
Ertragsüberschuss	233'250		410'272		342'025		255'617		256'146	
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)										
Aufwandüberschuss		27'050		0		0		0		0
Ertragsüberschuss										
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)										
Aufwandüberschuss		56'000		0		0		0		0
Ertragsüberschuss										
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)										
Aufwandüberschuss		21'000		0		0		0		0
Ertragsüberschuss										
b) Investitionsrechnung (IR)										
Bereich										
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)										
Anschlussbeiträge inkl. Investitionsbeiträge Kanton		60'000		60'000		300'000		60'000		60'000
Projektierung und Bau WL Alteselweg (verschoben)	140'000									
Projektierung und Bau WL Stockenmattweg	190'000		120'000		120'000		120'000		120'000	
Projektierung und Bau WL Scheuermattweg										
Investitionen Wasser allgemein										
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)										
Anschlussbeiträge		30'000		30'000		180'000		30'000		30'000
Investitionen Abwasser allgemein			50'000		50'000		50'000		50'000	
Strassenbau										
Projektierung und Bau Turnplatzweg (verschoben)			100'000		50'000		100'000		100'000	
Sanierung Belag Scheuermattweg										
Sanierung Althausweg Kehrplatz										
Strassenbau allgemein										
Feuerwehr										
Ersatz TLF (Nachtragskredit 2019)										
Gebäude										
Sanierung oder Neubau Turnhalle (Nachtragskredit 2020)	250'000		2'000'000		2'750'000					
Umbau Werkhof										
Sanierung/Umbau oder Rückbau Milchhüsli										
Sanierung/Umbau oder Verkauf altes Schulhaus										
Sanierung/Umbau neues Schulhaus										
Aufnahme/Rückzahlung Darlehen										
			3'000'000							
Total Investitionen steuerfinanziert	250'000	0	2'100'000	0	2'800'000	0	100'000	0	100'000	0
Total Desinvestitionen steuerfinanziert										
Total Investitionen Wasser	330'000	60'000	120'000	60'000	120'000	300'000	120'000	60'000	120'000	60'000
Total Desinvestitionen Wasser										
Total Investitionen Abwasser	0	30'000	50'000	30'000	50'000	180'000	50'000	30'000	50'000	30'000
Total Desinvestitionen Abwasser										
Investitionszunahme EW	250'000		2'100'000		2'800'000		100'000		100'000	
Investitionsabnahme EW	0		0		0		0		0	
Eigenkapital Einwohner	2'729'155		3'139'427		3'481'452		3'737'069		3'993'215	
Schulden Einwohner		500'000		3'500'000		3'500'000		3'500'000		3'500'000
Eigenkapital Wasserversorgung	97'737		97'737		97'737		97'737		97'737	
Schulden Wasserversorgung		0		0		0		0		0
Eigenkapital Abwasserbeseitigung	760'725		760'725		760'725		760'725		760'725	
Schulden Abwasserbeseitigung		0		0		0		0		0
Eigenkapital Abfallbeseitigung	44'700		44'700		44'700		44'700		44'700	
Schulden Abfallbeseitigung		0		0		0		0		0
Schulden Total		500'000		3'500'000		3'500'000		3'500'000		3'500'000
Verwaltungsvermögen EW	1'016'756		3'082'864		5'780'102		5'687'432		5'597'851	
Verwaltungsvermögen Wasser	680'666		727'053		532'512		581'862		630'225	
Verwaltungsvermögen Abwasser	16'472		36'142		0		20'000		39'600	
Verwaltungsvermögen Total	1'713'894		3'846'060		6'312'614		6'289'294		6'267'676	
Einwohner (Mittel über Quartale)	756		758		760		762		764	
Steuerfuss natürliche Personen	60%		64%		64%		64%		64%	

